

# Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten

2. Halbjahr 2022/23

Absender (Name, Anschrift, Tel.) :

--

Stadt Sundern  
4.1 Bildung und Betreuung  
Rathausplatz 1  
59846 Sundern

Mein Kind wird von mir zur  Schule bzw.  Bushaltestelle befördert.  
Ich beantrage daher Wegstreckenentschädigung entsprechend folgender  
Angaben:

<b>Schule:</b>			
----------------	--	--	--

Der einfache Schulweg beträgt mehr als:	<b>2,0 km</b>	<b>3,5 km</b>	(bitte ankreuzen)
---	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Name des Kindes:</b>		Klasse	
Mitgenommenes Kind: Name / Anschrift		Klasse	

<b>Bankverbindung</b>	IBAN:
-----------------------	-------

Gem. § 97 Schulgesetz NRW in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VVzSchfkVO) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Schülerbeförderungskosten in Form der Wegstreckenentschädigung gewährt. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,13 € pro km einfacher Entfernung. Für jede weitere Person, die zur Schule befördert wird, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,03 € je km gewährt. Mit der Wegstreckenentschädigung sind alle sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Benutzung eines Privatfahrzeuges abgegolten. Dies gilt auch für Leerfahrten von Begleitpersonen.

Datum u. Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

<b>Berechnung des Schulträgers:</b>							
Aufgrund des obigen Antrages wird folgende Wegstreckenentschädigung gewährt und dem Antragsteller überwiesen:							
Schultage	x		km	x	2 Fahrten	x 0,13 € =	€
Schultage	x		km	x	2 Fahrten	x 0,03 € =	€
<b>Summe:</b>							€

Datum/Unterschrift des Schulträgers